

UZ1-01	Landwirtschaftliches Kooperationsprojekt zur Reduzierung der Direkt-einträge in die Küstengewässer über Entwässerungssysteme		Stand Umsetzung (30.03.2024): Umgesetzt
			Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2): 30.06.2022
Dieses Kennblatt enthält in Ebenen 1 und 2 die an die EU berichtete Maßnahmenplanung mit Stand 30.06.2022. Eine Aktualisierung findet alle sechs Jahre im Zuge der Überprüfung des Maßnahmenprogramms statt. Ebene 3 informiert über den Stand der fortlaufenden Umsetzung der geplanten Maßnahme und wird jährlich aktualisiert.			
Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022)			
Kennung	Bewirtschaftungsraum: Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr.: 401	Berichtscodierung: DE-M401-UZ1-01
Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)	33 Measures to reduce nutrient and organic matter inputs to the marine environment from sea-based or air-based sources 39 Other measures		
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen. Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen: - Regional: OSPAR - International: CBD		
Operative Umweltziele (gekürzt)	1.1 – Nährstoffeinträge über die Flüsse sind weiter zu reduzieren. 1.3 – Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre sind weiter zu reduzieren.		
Deskriptoren	D5 – Eutrophierung		
Hauptbelastungen	Eintrag von Nährstoffen aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft		
Aktivitäten	Landwirtschaft		
Merkmale	- Benthische Habitate - Pelagische Habitate - Chemische Merkmale		
Zweck der Maßnahme	Unmittelbare Vermeidung weiter Belastungseinträge (z.B. durch Management der Ursprungsaktivität)		
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen	National: Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Reduktion des Stickstoffeintrags unter die Belastungsgrenze („critical loads“), nationale Biodiversitätsstrategie EU: Nitrat-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), NEC-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Regional: OSPAR International: CBD		
Notwendigkeit transnationaler Regelung	Keine		
Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022)			
Maßnahmenbeschreibung	Über die Maßnahme wird angestrebt, die Direkteinträge in die Küstengewässer über die küstennahen Entwässerungssysteme zu minimieren. Schwerpunkt ist der Aufbau eines Beirates bzw. eines Gremiums rund um die Eutrophierung der lokalen Oberflächengewässer. In diesem Gremium sollten		

	direkte Vertreter der Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer, der Entwässerungsverbände, der Wissenschaft und der Beratungsorgane enthalten sein. Im Vordergrund stehen in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen den Akteuren und die Verbesserung der Kommunikation der vorhandenen Ansätze, wie z.B.: • Flächendeckende Umsetzung „Gute fachliche Praxis“ oder „best practice“ in der Landwirtschaft • Erreichung einer hohen Umsetzung von geförderten Agrarumweltmaßnahmen • Verbesserung der Düngungseffizienz • Anpassung Drainagebewirtschaftung Das Kernproblem ist also der Transfer des bestehenden Know-hows bzw. die fehlende oder fehlerhafte Umsetzung. Durch ein vorbereitendes Initiativprojekt muss die o.g. Problematik durch das Gremium erarbeitet werden, um dadurch neue Beratungskonzepte zu entwickeln. Die folgenden Fragstellungen könnten erste Ansätze für die Bearbeitung der Problematik sein. • Was sind Probleme/Grenzen der jetzigen Beratung? • Wie kann man Landwirte ggf. zu einem Systemwechsel motivieren? • Wie kann man Landwirte zu verbesserter Akzeptanz bringen? • Wie kann man mit Landwirten gemeinsame Zielvorstellungen entwickeln? • Wie kann man einen (Projekt-) Raum schaffen, in dem Landwirte ergebnisoffen Probleme und Defizite ansprechen und für Veränderungen offen sind, ohne dass Ängste Denkbarrieren bilden? Die Ergebnisse werden in den Workshops weiterentwickelt und zu neuen Beratungskonzepten eruiert. Diese werden am Ende der Projektlaufzeit des Initiativprojektes an die Beratungsorgane weitergeleitet, umgesetzt und dauerhaft etabliert. Die für das Modellgebiet entwickelten Maßnahmen werden in eine GIS-Struktur überführt und als Optionsdatenbank über das Internet veröffentlicht.
Umsetzungsmodus/ Instrument zur Umsetzung	Umsetzungsmodi: • Ökonomisch: Es ist geplant, Mittel für eine Verhaltensänderung einzusetzen (z.B. Workshops, freiwillige Vereinbarungen). • Technisch: Nach Ergebnis und Abschluss der Initiativphase können ggf. technische Instrumente (Beratung, Förderung von Lager- oder Ausbringtontechnik, etc.) angeboten und umgesetzt werden.
Räumlicher Bezug	Anwendungsgebiete: • Terrestrische Gebiete des Landes Niedersachsen • Küstengewässer des Landes Niedersachsen
Maßnahmenbegründung	Erforderlichkeit der Maßnahme Die Anreicherung mit Nährstoffen und organischem Material in der deutschen Nordsee ist weiterhin zu hoch und hat erhebliche Auswirkungen auf das Meeresökosystem. Diese äußern sich in direkten (toxische und störende Algenblüten) und indirekten (Sauerstoffmangel, Beeinträchtigung des Zoobenthos) Eutrophierungseffekten. OSPAR und TWSC bewerten das gesamte deutsche Nordseegebiet bzw. das Wattenmeer als „Problemgebiet“ bzw. „potenzielles Problemgebiet“ hinsichtlich Eutrophierung. Das Verfehlen des guten ökologischen Zustands der Küstengewässer gemäß WRRL begründet sich überwiegend auf Eutrophierungseffekten. Bisherige gewässerschutzorientierte Beratungsstrukturen mit Zielgruppe Landwirtschaft sehen sich derzeit unter dem dort immer größer werdenden ökonomischen Druck an den Grenzen der Freiwilligkeit. Reine Beratungsmodelle, wenn auch mit Beteiligung der anerkannten Fachbehörden, greifen ggf. die spezifischen Randbedingungen der Standorte (Grünland, Moor, etc.) und

	deren betriebswirtschaftliche Zwangspunkte nicht hinreichend auf. Zur Entwicklung von Konzepten für die Umsetzung der operativen Ziele ist es daher beabsichtigt, in einem Initiativprojekt vorab mit lokalen Institutionen alternative Wege der Kooperation zu gehen. Durch eine nachfolgende Etablierung der Kooperation sollen die Direkteinträge in die Küstengewässer über die küstennahen Entwässerungssysteme minimiert werden. Die Maßnahme mindert damit sowohl die wasserbürtigen als auch die atmosphärischen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Sie ist somit eine Maßnahme die auf zwei Eintragspfaden gleichzeitig wirkt. Darüber hinaus ist die Verbesserung der Kooperation zwischen den Akteuren und die Verbesserung der Kommunikation der vorhandenen Ansätze eine Grundvoraussetzung für die langfristige Minimierung der Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft in diesem Gebiet.
	Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung Gemäß → Anfangsbewertung 2012 für die Nordsee wird der ökologische Zustand des Phytoplanktons der Küstengewässer überwiegend als 'mäßig' bis 'unbefriedigend' eingestuft. Im Rahmen der Untersuchungen von OSPAR und TWSC, wird das deutsche Nordseegebiet als „Problemgebiet“ bzw. „potenzielles Problemgebiet“ hinsichtlich Eutrophierung bewertet. Zur Reduzierung der Eutrophierung der Küstengewässer sind Maßnahmen durchzuführen mit dem Ziel, die Orientierungswerte für Nährstoffe in Anlehnung an Anlage 6 der OGewV (Entwurf Stand 15.1.2015) zu erreichen.
Grenzüberschreitende Auswirkungen	Es ist zu erwarten, dass sich die Maßnahme positiv auf die Reduktion der Nährstoffeinträge und damit den Zustand der Gewässer insbesondere der Nachbarstaaten aber auch anderer Anrainerstaaten an Nord- und Ostsee auswirkt.
Kosten	Mit der Maßnahme sind folgende Kosten verbunden: Entwicklung, Einführung, Umsetzung Ca. 220.000 € (Sachkosten) Ca. 35.000 € (Personalkosten NLWKN)
Sozioökonomische Bewertungen	Kosten-Wirksamkeit (Effizienz) Die Kosten der Maßnahme werden aus Landesmitteln (Niedersachsen) finanziert. Für die Umsetzung der Maßnahme sind die folgenden Institutionen verantwortlich: NLWKN, Grünlandzentrum Ovelgönne, Landwirtschaftskammer. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch diverse F+E-Vorhaben und Berichte über die Effizienz von Wasserschutzberatungen (z.B. Life-Projekt WAGRICO) grundsätzlich nachgewiesen. Sozioökonomische Voreinschätzung Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten: Kosten können auftreten in: • Landwirtschaft Nutzen können auftreten in: • Landwirtschaft • Wasserwirtschaft • Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele Stand weitergehende Folgenabschätzung Zu Beginn der Maßnahme erfolgte eine weitergehende Kostenfolgenabschätzung für das sogenannte Vorprojekt zur Entwicklung der eigentlichen Maßnahme. Der mit dem Vor-projekt verbundene Erfüllungsaufwand betrug gut

	32 Tsd. € für die öffentliche Verwaltung für sieben Monate Projekt-dauer. Daraus resultieren volkswirtschaftlichen Gesamtkosten für das Vorprojekt von gut 40 Tsd. €. Die Maßnahme insgesamt hatte über die Laufzeit ein finanzielles Auftragsvolumen von ca. 220.000 € zzgl. Personalkosten NLWKN sowie weiterer Personalkosten (z. B. der Mitglieder des projektbegleitenden Beirats). Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Für die Wirtschaft entsteht im Rahmen des Projektes kein nennenswerter Erfüllungsaufwand. Die Maßnahme soll im Projektgebiet Jade die Möglichkeiten und finanziellen Aspekte landwirtschaftlicher Maßnahmen zur Verminderung der Direkteinträge in die Küstengewässer aufzeigen, um der Eutrophierung der Nordsee entgegen zu wirken. Das Projekt hat aufgrund der geringen Größe des Einzugsgebietes direkt nur eine geringe Wirksamkeit auf die Eutrophierung der Küstengewässer. Der Nutzen liegt in der nachfolgenden Übertragung dieser Maßnahmen auf küstennahe landwirtschaftlich genutzte Flächen in Niedersachsen. Für weitere Informationen siehe https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf.
Koordinierung bei der Umsetzung	• Lokal Die Koordinierung der Umsetzung erfolgt auf lokaler Ebene, da den lokalen Akteuren eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung der Maßnahme zukommt. So ist es z.B. in Niedersachsen beabsichtigt zur Entwicklung von Konzepten für die Umsetzung der operativen Ziele, mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V. zu kooperieren. Das Grünlandzentrum ist beim landwirtschaftlichen Beratungsring in Ovelgönne (Landkreis Wesermarsch) ansässig. Es soll als „Türöffner“ in die praktizierende Landwirtschaft dienen, eine Gesprächsebene schaffen und im Miteinander mit den Landwirten Maßnahmen eruieren und ggf. modellhaft umsetzen. Entsprechend sollten auch der aufzubauende Beirat bzw. das Gremium durch lokale Akteure geprägt sein.
Zuständige Behörde (Art. 7 MSRL)	NI-MU
Mögliche Maßnahmenträger	Niedersachsen
Finanzierung	Die Maßnahme ist vollständig finanziert durch das Niedersächsische Umweltministerium.
Mögliche Indikatoren	Orientierungswerte für Nährstoffe in Anlehnung an Anlage 7 der OGewV(und entsprechender Umweltzieleindikator (siehe → Berichtscodes und -daten).
Zeitliche Planung Durchführung/ Umsetzung	1. Beginn der Maßnahme: 2016 2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2022 3. Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: nein
Änderung der Maßnahme	Erstbericht: 2016 Änderung: nein
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP	
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	Bei der hier genannten Maßnahme sind neben den Schutzgütern nach WHG/MSRL Auswirkungen auf den Boden (terrestrisch) und die Luft als auch Wechselwirkungen zu erwarten. Hinsichtlich des Bodens (terrestrisch) und der Luft sind bei Durchführung der Maßnahme positive Auswirkungen zu erwarten, da der Eintrag von Nährstoffen insbesondere in der Zeit, in der kein Nährstoffentzug über die Pflanzen zu erwarten ist, verringert werden soll. Der Umfang der zu erwartenden positiven

	Effekte hängt davon ab, wie hoch die Akzeptanz der freiwilligen Maßnahmen ist. Positive Effekte sind auch für Kulturgüter anzunehmen. Wechselwirkungen sind insbesondere zwischen dem Meer, der Luft und den terrestrischen Böden zu erwarten. Der jeweils reduzierte Eintrag wird sich auch positiv auf das andere Schutzgut auswirken. Da es bei dieser Maßnahme grundsätzlich um die Verringerung der gesamten Nährstoffeinträge bzw. die effektive Ausnutzung der verfügbaren Nährstoffe geht, ist die Verlagerung von Auswirkungen auf andere Schutzgüter nicht zu erwarten.	
Vernünftige Alternativen	Folgende Alternativen wurden geprüft und aus nachfolgenden Gründen verworfen: Die Nullvariante, d.h. der Verzicht auf die Maßnahme, kommt nicht in Betracht, weil in diesem Fall die Ziele der Maßnahme, die Reduzierung des Direktetrags von Nährstoffen über die Entwässerungssysteme in das Küstengewässer, nicht erreicht werden könnte. Eine Alternative zu dem gewählten Vorgehen besteht in einem ordnungsrechtlichen Instrumentarium zur Regelung der Nährstoffaufbringung. Diese Alternative wurde nicht gewählt, da dies gleichbedeutend mit einer Ausweitung der Düngeverordnung ist, deren Regelungsinhalt für die anstehenden Fälle im Zeitpunkt der Maßnahmenplanung weder räumlich noch inhaltlich ausreichend konkretisiert ist. Für die Anwendung des Ordnungsrechts mangelt es an vollzugstauglichen Vorgaben.	
Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 30.03.2024)		
Stand Durchführung Maßnahme insgesamt	☐ nicht begonnen ☐ begonnen ☒ umgesetzt	☐ Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt
	Kurze Beschreibung des Fortschritts: Es werden Maßnahmen für das Modellgebiet in Abhängigkeit der naturräumlichen Gebiete (Marsch, Moor, Geest) stellvertretend für den küstennahen Bereich entwickelt, mit den zahlreichen Akteuren aus Politik, Landwirtschaft, Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Wissenschaft abgestimmt und soweit möglich in die Praxis umgesetzt. Kern ist einen gemeinsamen Weg zur Anpassung etablierter Flächenbewirtschaftungen zu finden. Aufgrund der eher geringen Effekte auf die Nährstoffreduzierung der Nordsee, ist eine Fortschreibung des hier angestrebten Kooperationskonzeptes unter Beibehaltung der geltenden Rahmenbedingungen für Maßnahmen (Finanzierung) nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wurde mit Ablauf des Projektes im Frühjahr 2023 eingestellt. Die Übertragung der für das Modellgebiet entwickelten Maßnahmen (Optionsdatenbank) wäre auf andere Projektregionen und am Ende auf die Kulisse der gesamten küstennahen Region im deutschen Einzugsgebiet der Nordsee möglich. Von einer Umsetzung auf freiwilliger Basis über das Modellgebiet hinaus ist jedoch derzeit vor dem Hintergrund der aktuellen agrarstrukturellen Diskussionen nicht auszugehen.	
Schwierigkeiten bei Umsetzung	☒ Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeiten: Andere (erläutere in Freitextfeld) Das Projekt war im Wesentlichen auf die örtliche Kooperation, d.h. Kommunikation mit aktiven Landwirten angelegt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war dies nur eingeschränkt möglich. Dadurch konnten die landwirtschaftlichen Handlungsoptionen für die verschiedenen naturräumlichen Gebiete	

		(Marsch, Moor, Geest) nicht abschließend diskutiert und ausdifferenziert werden. Das Projekt wurde daher kostenneutral verlängert. Der Abschluss der Maßnahme erfolgte im Frühjahr 2023.
Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt		☒ Umsetzung verzögert Jahre: 3 Aktuelle zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung: 2016-2023
Aktivität 1	Kurzbeschreibung/Titel	Vorstudie Siehe Kennblattebene 2: Maßnahmenbeschreibung
	Maßnahmen-träger	Land Niedersachsen, Grünlandzentrum Ovelgönne e. V.
	Verortung/Intensität	• Nordsee: Einzugsgebiet Jade, Niedersachsen • Siehe Kennblattebene 2: Maßnahmenbeschreibung
	Zeitliche Planung	Vorstudie: Dezember 2016 – August 2017
	Stand der Durchführung	Stand: Umgesetzt
	Kosten	20.000 € (Sachaufwand, Vorstudie) ca. 35.000 € (Personalaufwand NLWKN)
Aktivität 2	Kurzbeschreibung/Titel	Hauptstudie Siehe Kennblattebene 2: Maßnahmenbeschreibung
	Maßnahmen-träger	Land Niedersachsen, Grünlandzentrum Ovelgönne e. V.
	Verortung/Intensität	• Nordsee: Einzugsgebiet Jade, Niedersachsen • Siehe Kennblattebene 2: Maßnahmenbeschreibung
	Zeitliche Planung	Hauptprojekt September 2017 – Frühjahr 2023
	Stand der Durchführung	Stand: Umgesetzt Hauptprojekt September 2017 – Frühjahr 2023
	Kosten	210.000 € (Sachaufwand, Hauptstudie)